

Neue KV-Lehre ab 2023

Wichtigste Neuerungen in Kürze



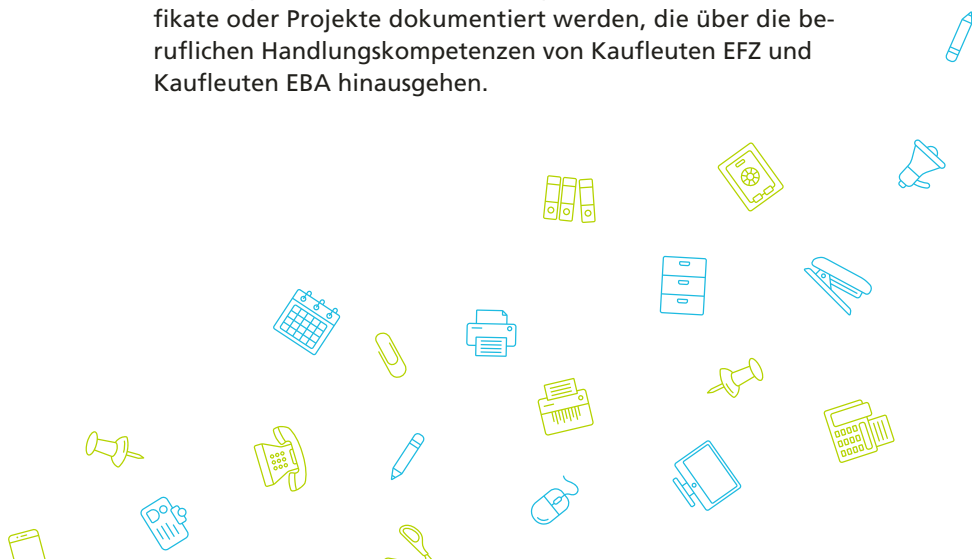
Allgemein

Handlungskompetenzen statt Fächer

Mit der Inkraftsetzung der neuen Bildungsverordnung wird das Qualifikationsverfahren an allen drei Lernorten (Ausbildungsbetrieb, überbetriebliche Kurse und Berufsfachschulen) konsequent in Handlungskompetenzbereichen durchgeführt. Diese entsprechen dem beruflichen Alltag, d. h. den konkreten Arbeitssituationen im kaufmännischen Bereich. Das Qualifikationsverfahren orientiert sich also stärker am Berufsalltag und der schulische Unterricht stärker an der Berufspraxis. Fächer werden durch Handlungskompetenzbereiche ersetzt, die sich im Inhalt an konkreten Arbeitssituationen orientieren. So werden Lernende besser mit Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft umgehen können und bleiben auf dem Arbeitsmarkt begehrt.

Persönliches Portfolio/Lerndokumentation

Ab 2023 führen die Lernenden anstelle der ursprünglichen Lern- und Leistungsdokumentation (LLD) ein persönliches Portfolio. Diese neue Dokumentation enthält Praxisaufträge für die Betriebe und dient den Berufsfachschulen und den überbetrieblichen Kursen (üK), an die betrieblichen Situationen anzuknüpfen. Darin können auch Sprach- und Branchenzertifikate oder Projekte dokumentiert werden, die über die beruflichen Handlungskompetenzen von Kaufleuten EFZ und Kaufleuten EBA hinausgehen.





Umsetzungsinstrumente

Für die Berufsbildner/innen wurden zur Unterstützung und Entlastung verschiedene praktische Umsetzungsinstrumente unter dem Aspekt der Ausbildungsbereitschaft und der Lehrstellenförderung entwickelt: branchenspezifische Praxisaufträge, ein Kompetenzraster, ein Leitfaden für die Qualifikationsgespräche sowie Grundlagen für den Bildungsbericht und die Beurteilungsinstrumente (sie ersetzen sowohl die ehemaligen Arbeits- und Lerneinheiten (ALS) und die Prozesseinheiten (PE) als auch die üK-Kompetenznachweise).

Mehr Gewicht auf der praktischen Arbeit im Qualifikationsverfahren

Das schulische Qualifikationsverfahren wird vereinfacht und deutlich reduziert. Für die Lehrabschlussprüfung im Betrieb gilt neu, dass keine schriftliche Prüfung mehr stattfindet – die praktische Arbeit als Abschlussprüfung im Lehrbetrieb erfolgt in Form einer 50-minütigen branchenspezifischen Fallarbeit.



Weiterführende Links – mehr Informationen

www.kfmv.ch | www.sbf.admin.ch | www.skkab.ch



Informationsveranstaltungen zum Thema

BBZ Solothurn-Grenchen

KBS Solothurn

08. September 2022 | 16.00 Uhr

09. November 2022 | 16.00 Uhr

07. März 2023 | 16.00 Uhr

BBZ Olten | KBS Olten

22. September 2022 | 16.00 Uhr

10. November 2022 | 16.00 Uhr

14. März 2023 | 16.00 Uhr

Grundbildung EFZ

Wahlpflichtbereiche

Neu gibt es zwei Wahlpflichtbereiche: «zweite Fremdsprache» und «individuelle Projektarbeit». Die Profile (E- und B-Profil) fallen weg. Die Wahlpflichtbereiche erlauben, spezifischer auf die individuellen Stärken der Lernenden und auf die Anforderungen der Lehrbetriebe einzugehen. Die zweite Fremdsprache wird in den Handlungskompetenzen integriert unterrichtet.

Vertiefung eines Handlungskompetenzbereichs im dritten Lehrjahr (Optionen)

In Übereinstimmung mit dem jeweiligen Tätigkeitsgebiet der Lernenden wird im dritten Ausbildungsjahr ein Handlungskompetenzbereich vertieft. Es stehen dabei vier Optionen zur Auswahl: Finanzen, Kommunikation mit Anspruchsgruppen in der Landessprache, Kommunikation mit Anspruchsgruppen in einer Fremdsprache sowie Technologie. Wahlpflichtbereiche gibt es bereits im ersten und zweiten Lehrjahr – diese werden im dritten Lehrjahr durch die Vertiefung einer Option abgelöst.

Zwei Fremdsprachen für alle Lernenden

Im Kanton Solothurn wird Englisch als erste Fremdsprache unterrichtet und Französisch als zweite Fremdsprache.

Abschaffung der formellen Standortbestimmung (Promotion)

Die formelle, schulische Standortbestimmung mit einer Promotion aufgrund des Zeugnisses wurde abgeschafft. Somit bekommt die Rekrutierung durch die Lehrbetriebe noch mehr Gewicht als bisher. Es muss sorgfältig überlegt sein, ob Lernende in der 3-jährigen Grundbildung mit EFZ oder in der 2-jährigen Grundbildung mit EBA (vormals Büroassistent/in EBA) ausgebildet werden.

Anzahl üK-Tage der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen gleichbleibend

Die Anzahl üK-Tage der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen sind vergleichbar mit der bisherigen Grundbildung.

Grundbildung EBA



Bessere Abstimmung von EFZ und EBA

Ab Lehrbeginn 2023 werden die beiden Stufen EBA und EFZ der kaufmännischen Grundbildung inhaltlich und konzeptionell aufeinander abgestimmt. Sie bilden damit ein kohärentes und konsistentes Berufsbild und verbessern die Durchlässigkeit.

Erste Fremdsprache obligatorisch

Mit der ersten Fremdsprache (im Kanton Solothurn Englisch) als Obligatorium wird der Kommunikation auf Stufe EBA besonders Rechnung getragen. So wird an das in der Sekundarstufe erreichte Niveau angeknüpft. Gleichzeitig wird damit der Übertritt in das zweite EFZ-Lehrjahr standardisiert und für alle EBA-Lernenden gefördert. Wird beabsichtigt, nach dem EBA noch eine verkürzte EFZ-Ausbildung zu absolvieren, kann die zweite Fremdsprache (im Kanton Solothurn Französisch) in Form eines Freifachkurses besucht werden.

Einen halben Tag mehr Schule im ersten Lehrjahr

Durch einen zusätzlichen halben Schultag wird im ersten Lehrjahr die Fremdsprachenförderung für alle Lernenden im Beruf Kauffrau/Kaufmann EBA sichergestellt.

Überbetrieblicher Kurs neu 8 statt 7 Tage

Im ersten Lehrjahr haben die Lernenden neu einen Tag mehr üK. Dies soll der Bedeutung der handlungs- und berufsspezifischen Kompetenzen Rechnung tragen.





**Amt für Berufsbildung,
Mittel- und Hochschulen ABMH**

Kreuzackerstrasse 1
4502 Solothurn
Telefon 032 627 28 70
ambh.so.ch

**Berufsbildungszentrum BBZ
Solothurn-Grenchen**

Kreuzacker 10
4502 Solothurn
Telefon 032 627 78 04
bbzsogr.so.ch

Berufsbildungszentrum BBZ Olten

Aarauerstrasse 30
4600 Olten
Telefon 062 311 83 83
bbzolgen.so.ch

Stand August 2022

